



München, den 14.08.2024

Ausreichende Entschuldigung bei Nichterscheinen zur Fahrerlaubnisprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer,

in der Vergangenheit haben wir bei der Vorlage von ärztlichen Attesten für Prüfungsabwesenheiten großzügige Maßstäbe angelegt. Künftig müssen wir jedoch einen genaueren Blick auf die eingereichten Entschuldigungen werfen. Daher möchten wir Sie darüber informieren, dass ab dem 1. September 2024 neue Regelungen für die Anerkennung von Entschuldigungen bei Versäumnissen von Prüfungen gelten.

Die bisherigen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (AU), die lediglich zur Vorlage beim Arbeitgeber gedacht sind und eine allgemeine Arbeitsunfähigkeit bescheinigen, können nicht mehr anerkannt werden.

Sollten die Bewerber aufgrund einer Erkrankung nicht an einer theoretischen oder praktischen Prüfung teilnehmen können, benötigen wir ab dem genannten Datum ein ärztliches Attest.

Das Attest muss die folgenden Informationen enthalten:

- Vor-/Nachname, Anschrift und Geb.-Datum des Bewerbers
- Begründung, dass der Bewerber an der jeweiligen Prüfung (Theorie oder Praxis) im Zeitraum von XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX krankheitsbedingt nicht teilnehmen kann
- Unterschrift des Arztes, Praxisstempel und Ausstellungsdatum

Wir verstehen, dass diese Anforderungen eine Umstellung bedeuten, wir müssen jedoch sicherstellen, dass alle Prüfungsversäumnisse in Bezug auf die amtlichen Fahrerlaubnisprüfungen korrekt und nachvollziehbar dokumentiert sind.

Wichtig hierbei ist zusätzlich, dass die Bewerber uns **unverzüglich informieren**. Dies muss somit grundsätzlich **am Tag der Feststellung** der (voraussichtlichen) Prüfungsunfähigkeit, **per E-Mail an ksc-fe@tuvsud.com** unter Angabe des Vor-/Nachnamens, des Geburtsdatums und der Angabe des Prüfungstermins des Bewerbers mitgeteilt werden. Die Meldung hat grundsätzlich vor der Prüfung zu erfolgen.

Das **schriftliche Attest** des Arztes muss **spätestens innerhalb von 7 Tagen** nach dem Prüfungstag **per E-Mail an ksc-fe@tuvsud.com** (Dateiformat: PDF, JPG oder PNG; Größe: Max 5 MB) eingegangen sein.

Wir bitten Sie, diese Informationen bei Bedarf an Ihre Bewerber weiterzugeben. Alternativ können sich die Bewerber jederzeit direkt über die TÜV SÜD - Homepage selbst informieren.

Freundliche Grüße

Ihr TÜV SÜD - Fahrerlaubnis-Team